Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 5

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zeitschrift Silk & Rayon berichtet im einzelnen, daß, soweit Qualitätsware in Frage kommt, Marocain- und Georgettegewebe im Vordergrund stehen. Für ein billigeres Marocaingewebe aus Rayongarnen, das vor Kriegsausbruch zu 13/14 d verkauft wurde, werden zurzeit 17/18 d verlangt, bei beschränkten Lieferungsmöglichkeiten. Auch bedruckte Ware ist begehrt und teurer geworden, indem der Preis für Rayonkrepp, der sich früher normalerweise auf 1 s 6 d je Yard belief, nunmehr auf 2 s 1 d bis 2 s 3½ d gestiegen ist. Bei Geweben für Wäschezwecke zeigen sich ebenfalls Beschaffungsschwierigkeiten insbesondere in bezug auf engmaschige Stoffe, die infolgedessen in weitgehendem Maße durch Kreppgewebe ersetzt werden. Auch die Nachfrage nach Möbelstoffen ganz aus Rayon oder aus Rayon mit Baumwolle gemischt, wird als stark bezeichnet.

Ausfuhr nach den Nord-Staaten. Durch die Besetzung Dänemarks durch die deutsche Wehrmacht und die Kriegshandlungen in Norwegen hat die Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe einen neuen und harten Schlag erlitten, gehörten doch die beiden Länder zu den bedeutendsten Abnehmern schweizerischer Ware. Im Jahr 1939 hat Dänemark Seiden- und Rayongewebe im Betrage von 585 q und im Wert von 1,6 Millionen Franken aus der Schweiz bezogen; die Zahlen für Norwegen stellen sich auf 200 q im Wert von 0,4 Millionen Franken. Es handelt sich also um einen Posten, der ungefähr 12% der gesamten Wertausfuhr ausmacht. An dem nicht genug, ist nun auch das Geschäft mit Schweden so gut wie stillgelegt, d. h. mit einem Land, das im Jahre 1939 der drittgrößte Abnehmer schweizerischer Seiden- und Rayongewebe gewesen ist. Da Großbritannien immer noch an seiner Einfuhrsperre für Seiden- und Rayongewebe allen Ländern (ausgenommen Frankreich) gegenüber festhält und die meisten andern Länder Einfuhrbeschränkungen erlassen haben, so schrumpfen die Absatzmöglichkeiten für die schweizerische Seidenindustrie derart zusammen, daß an eine Aufrechterhaltung der Betriebe im bisherigen Umfange nicht mehr zu denken ist. Das Versagen der Nordstaaten bedeutet natürlich auch für die übrigen Seidenländer, insbesondere Deutschland und Frankreich, die als Großbelieferer in Frage kamen, einen starken Verlust, für den auch für diese Länder auf andern Märkten Ersatz zu finden, kaum möglich sein wird.

Zunächst haben die Besetzung Dänemarks und der Krieg in Norwegen zur Folge, daß die Zahlungen aus diesen Ländern im allgemeinen nicht mehr eingehen. Dänemark hat eine Devisensperre angeordnet, sodaß der Bundesrat, zum Schutze der schweizerischen Ausfuhr- und anderer Forderungen, durch Beschluß vom 26. April 1940 für sämtliche von der Schweiz nach Dänemark zu leistenden Zahlungen, die Einzahlungspflicht an die Schweizerische Nationalbank verfügt hat. Es handelt sich um eine vorsorgliche Maßnahme, von der erwartet wird, daß sie durch eine Neuregelung des Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern abgelöst werden kann. In bezug auf Norwegen dürften ähnliche Maßnahmen zu erwarten sein.

Norwegen: Zollerhöhung. Die norwegische Regierung hat mit Wirkung auf den 16. März 1940 den außerordentlichen Zuschlag zum Zolltarif von bisher 20% auf 33⅓% erhöht. Demgemäß stellt sich der Zollkoeffizient nunmehr auf 200% des Grundzolles, anstelle des bisherigen Satzes von 180%.

Schweden: Einfuhrbeschränkungen. Die schwedische Regierung hat, nachdem schon einschränkende Bestimmungen in bezug auf den Devisenhandel angeordnet worden waren, nunmehr auch die schwedische Einfuhr einer Zwangsregelung unterworfen, die am 27. März 1940 in Form eines allgemeinen Einfuhrverbotes in Kraft getreten ist und zwar zunächst für 200 Tarifnummern sogen. Luxuswaren. Der Bezug solcher Erzeugnisse ist in Zukunft nur noch mit Genehmigung der staatlichen Handelskommission möglich und wird mit einer Lizenzgebühr verknüpft. Von dieser Maßnahme werden nicht betroffen, Waren die sich am 27. März schon unterwegs befanden und Waren, für die vor diesem Zeitpunkt volle Zahlung geleistet worden war. Von den Einfuhrbeschränkungen werden, soweit Seidenwaren in Frage kommen, alle Seide enthaltenden und nicht besonders genannten Gewebe aus der schwedischen Tarifnummer 1010, wie auch seidene und mit Seide gemischte Gewebe der Tarifnummern 1013 bis 1015 und 1017 erfaßt, ebenso die zugeschnittene oder gesäumte Ware aus Seide oder Halbseide der Tarifnummern 1118 und 1119. Einfuhrbeschränkungen werden auch Bänder, Stickereien und die Konfektion unterworfen.

Britisch Indien: Einfuhr von Rayongeweben. Britisch Indien gehört zu den größten Verbrauchern von Rayongeweben, wobei Japan von jeher als Belieferer weitaus an erster Stelle stand. Im Jahr 1939 sind insgesamt 47,7 Millionen Yards Rayongewebe nach Britisch Indien gelangt, gegen 38,1 Millionen Yards im Jahr 1938. An der Einfuhr des Jahres 1939 sind Japan mit 45,7 und andere Länder mit 2 Millionen Yards beteiligt. Es kommen für 1939 noch 6,9 Millionen Yards Mischgewebe aus Rayon und Baumwolle hinzu, die ebenfalls zum überwiegenden Teil aus Japan stammen.

Sierra Leone: Zollerhöhung. Die Regierung von Sierra Leone hat den Zoll des Generaltarifs für die Seiden- und Rayongewebe aller Art der Tarifnummer 87 von bisher 6 d auf 9 d je Quadratyard erhöht. Der für englische Ware bestimmte Vorzugszoll von 2 d je Quadratyard bleibt bestehen. Gleichzeitig wurde ein allgemeiner Zollzuschlag von 25% in Kraft gesetzt.

Argentinien: Einfuhrerleichterungen. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß das argentinische Finanzministerium in Zukunft zur Bezahlung der Einfuhr aus der Schweiz, Devisen ohne Einschränkung zur Verfügung stellen wird. Diese Maßnahme hängt wohl damit zusammen, daß seit einer Reihe von Jahren der Warenaustausch zwischen beiden Ländern große Ueberschüsse zugunsten Argentiniens ergibt, sodaß eine Beschneidung der Einfuhrmöglichkeiten für schweizerische Erzeugnisse unangebracht erscheint. Die neue argentinische Verordnung sieht allerdings Ausnahmen insbesondere Textilwaren gegenüber vor, deren Einfuhr mengenmäßig, zum Teil nur im Ausmaße des Jahres 1939 zugelassen wird. Diese Einschränkungen gelten u. a. für seidene Rohgewebe, für Seiden-Mischgewebe, für Baumwollgewebe, für Gewebe aus Baumwolle mit Seide und aus Wolle mit Seide, für Wollgewebe und einige andere Stoffe. Dagegen können Gewebe aus Seide oder Kunstseide mit einer Beimischung von bis zu 15% anderer Spinnstoffe unbeschränkt eingeführt werden, sofern sie zur Weiterverarbeitung, d. h. für die Konfektion bestimmt sind. Eine Beimischung von nur höchstens 15% setzt vom praktischen Standpunkt aus den Wert dieser freien Einfuhrmöglichkeit bedeutend herab, da solche Gewebe zu den Ausnahmen gehören. Im übrigen wird es zweckmäßig sein, die amtlichen Mitteilungen abzuwarten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel haben, dem Beispiel der italienischen Anstalten folgend, die Veröffentlichung ihrer Monatsausweise eingestellt.

Die Seidentrocknungs-Anstalt Lyon hat im Monat März 129 974 kg umgesetzt und in den ersten drei Monaten 1940 einen Posten von 430 325 kg gegen 533 986 kg in den ersten drei Monaten 1939.

Die beiden japanischen Seidentrocknungs-Anstalten zeigen für das Jahr 1939 einen Gesamtumsatz von 24 583 714 kg. Dabei entfallen auf Yokohama 18 224 489 kg und auf Kobe 6 359 225 kg. Im Jahr 1938 hatte sich die Gesamtmenge auf 29 322 588 kg belaufen.

Deutschland

Seidenzucht in Deutschland. Es war in den „Mitteilungen" schon mehrmals davon die Rede, daß in Deutschland die Sei-

denzucht von Staats wegen gefördert wird und im Laufe der letzten Jahre eine gewisse Bedeutung erlangt habe. Im Verhältnis zum Bedarf des Landes ist die Eigenerzeugung allerdings belagslos, doch wird in den gegenwärtigen Zeiten hervorgehoben, daß deutsche Seide wenigstens für Kriegszwecke schon eine gewisse Rolle spiele. Wohl in diesem Zusammenhang befassen sich nunmehr auch die Schulen mit der Seidenzucht, wobei sich die Schüler mit der Sammlung der Maulbeerblätter und auch mit der Wartung der Zuchtanlagen abgeben. Im Werkunterricht endlich werden die erforderlichen Zuchtgestelle, Hürden und Spinnrahmen wiederum von der Schuljugend angefertigt. In den Frankfurter Schulen sind, gemäß einer Meldung des Frankfurter Volksblattes, 40 000 Seidenraupen gezüchtet worden.

Griechenland.

Die griechische Wollindustrie. (Athen.) Die griechische Wollindustrie hat in den letzten Jahren eine ganz erstaunliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Sie rangiert mit einem jährlichen Produktionswert von 1070 Millionen Drachmen unmittelbar hinter der Baumwollindustrie mit 1400 Millionen Drachmen. Es gibt in Griechenland derzeit 24 Wollfabriken mit 1300 Stühlen und 20 000 Spindeln und insgesamt 6950 PS, die zusammen 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Der Wert der maschinellen Anlagen beläuft sich auf ungefähr 400 Millionen Drachmen. Eine recht beträchtliche Anzahl von Webstühlen ist in den Familien von Landleuten aufgestellt, die Heimindustrie betreiben. Die Spinnereien beziehen ihre Rohstoffe (Wolle und Wollzüge) teils aus dem Inland, teils aus dem Ausland. Die Wolleinfuhren betrugen im Jahr 1938 2310 t, wovon 2000 aus Großbritannien und Neuseeland stammten. 1938 wurden außerdem 1610 t Wollgarne eingeführt, die größere Hälfte hievon aus England, kleinere Mengen aus Italien und Deutschland.

Die Produktion besteht aus Wollgarnen für Teppiche, Kammgarn und verschiedenen Wollstoffen und Decken. Die Höhe der Produktion von Wollgarnen für die Teppichindustrie schwankt je nach den Bedürfnissen des Landes und beläuft sich im Durchschnitt auf 200 t jährlich. Einen außerordentlichen Aufschwung hat die Kammgarnproduktion genommen, sie hat sich im Verlauf der letzten 10 Jahre mehr als verdreifacht (1929 200 t, 1939 616 t). Auch die Erzeugung von Wollstoffen hat stark zugenommen, von 3,4 Millionen m im Werte von 306 Millionen Drachmen 1929, auf 7 Millionen m im Werte von 914 Millionen Drachmen 1939.

Diese einheimische Stoffproduktion deckt ungefähr 85% des Landesbedarfes. Die ausländische Einfuhr belief sich im letzten Jahr auf 165 Millionen Drachmen. 1929 konnte die einheimische Industrie nur 42% des Landesbedarfes befriedigen und es wurden um 411 Millionen Drachmen Stoffe eingeführt. Auch die Qualität der erzeugten Stoffe bessert sich von Jahr zu Jahr.

Krisenhafte Baumwollsituation. (Athen.) Das Ausbleiben der saisonmäßigen Baumwollieferungen hat zu schweren Stokkungen in der Rohmaterialversorgung eines Teiles der griechischen Baumwollindustrie geführt. Auf die Mitteilungen der großen Webereien, daß sie infolge Mangels an Rohbaumwolle ab 1. April zur Einstellung ihrer Betriebe gezwungen wären, hat der Staatssekretär für die Marktordnung alle im Lande befindlichen Baumwollvorräte beschlagnahmt. Rund 100 000 kg Baumwolle können hiedurch 30 Webereien zur vorläufigen Fortführung ihrer Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Die Preise wurden amtlich festgesetzt. Bei freiwilligem Verkauf ist ein Zuschlag von 2 Drachmen zulässig. Die griechische Baumwollerzeugung soll mit aller Macht soweit gesteigert werden, daß der gesamte Inlandbedarf schon in absehbarer Zeit aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann. Durch Ankauf von ägyptischem und amerikanischem Samen soll die Qualität verbessert werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

„Das Wundergarn" — Nylonprojekte in Amerika. Nach einer Mitteilung der Dupont-Gesellschaft in New-York wird mit der Erzeugung des Nylon-Garnes auf kommerzieller Grundlage Mitte März begonnen werden. Die Erzeugung von Nylon-Garn — dem Wundergarn, wie es in der amerikanischen Presse genannt wird, soll im laufenden Jahr 4 Millionen lbs. erreichen, was etwa 10% des Rohseidenverbrauches der amerikanischen Seidenstrumpffabriken entsprechen dürfte. Mit der eigentlichen Großfabrikation soll erst im Jahre 1941 begonnen werden. Jedenfalls werden erst zu diesem Zeitpunkt Nylongarne für die Zwecke der Weberei zur Verfügung stehen. Die aus Nylongarn hergestellten Damenstrümpfe, die sich in Gewicht und Farbe in keiner Weise von reinseidenen Strümpfen unterscheiden sollen, werden zu ungefähr denselben Preisen verkauft werden, wie hochfeine Naturseidenstrümpfe.

Die aus den neuen Vinyon-Garnen hergestellten Damenkleider sind zunächst nur erst als Modellkleider zu haben. Kurz vor Weihnachten waren in den diversen Kaufhäusern und Departements-Stores des Landes auch schon die ersten Damenschlüpfer aus Nylon-Garnen zu haben, allerdings in Mischung mit Kunstseide (wohl in erster Linie, um die Fabrikation zu verbilligen). Derartige Schlüpfer stellen sich im Einzelhandel auf 3 Dollar, sie werden in den Größen 32 bis 43 in Teerosenfarben in den Verkauf gebracht und finden reißenden Absatz. In der Werbung, die von den Kaufhäusern für diese Schlüpfer veranstaltet wird, heißt es treffend: Kunstseide gab ihnen die Schönheit, Nylon ein langes Leben. — Obgleich betont wird, daß die Nylongarne eine Umwälzung auf dem Kunstgarnmarkt bringen werden, hebt die Dupont-Gesellschaft doch hervor, daß das Nylongarn die Naturseide nicht überflüssig machen wird, genau so wenig wie die Naturseide durch die Kunstseide verdrängt wurde. Das Nylonverfahren ist bis jetzt nach England und Italien verkauft worden und dürfte dort im kommenden Jahr auf kommerzieller Basis ausgebeutet werden. In amerikanischen Wirtschaftskreisen rechnet man damit, daß der neue Aufschwung der amerikanischen Kunstfaser-Industrie einen weiteren gefährlichen Schlag gegen die Position der Baumwolle bedeutet.

Dr. ...er.

SPINNEREI - WEBEREI

Die Technik der Damastgewebe

III.

Für Kunstseiden-Damaste, die heute für schwere Mantelstoffe und auch für Futterstoffe (z. B. für Pelzjacken und Pelzmäntel) häufig verwendet werden, eignet sich die 8er Atlasbindung weniger, weil die Stoffqualitäten weniger dicht sind. Die 5er Atlasbindung ist hiefür vorteilhafter und zweckmäßiger.

Die Damast-Einrichtung für 5er Kett- und Schußatlas — ohne besondere Damastmaschine — ist nun allerdings selbst in Fachkreisen nicht überall bekannt. Es gibt sogar ganz tüchtige Jacquardtechniker, welche behaupten, daß es nicht möglich sei, bei mehrfädiger Platinen-Anschnürung in Verbindung mit Hebeschäften 5er Kett- und Schußatlas herzustellen. Dies ist indessen ein Irrtum, den wir anhand der nachstehenden Erklärungen nachweisen und richtigstellen wollen.

Betrachten wir zuerst einmal die grundsätzliche Seite der Angelegenheit. Was bezweckt man mit der Damastvorrichtung? Mit einer beschränkten Platinenzahl einen großen Musterrapport zu erzielen. Man erreicht dies dadurch, daß man die Figurplatinen zwei- oder mehrfädig anschnürt und dadurch die Formen im Gewebe mehrfädig abstufen läßt, während die einfädige Abbindung der Flächen durch eine entsprechende Hilfseinrichtung, die Hebeschäfte oder „Tringles", bewirkt wird. Gehen wir nun von der Ueberlegung aus, daß ein Damast mit 8er Kett- und Schuß-